Gemeinde Kisdorf
Die Bürgermeisterin

Nr. 9 - GEMEINDEVERTRETUNG vom 14.05.2025

Beginn: 19:34 Uhr Ende: 20:26 Uhr, Kisdorf, Margarethenhoff

Gesetzliche Mitgliederzahl: 17

Anwesend und stimmberechtigt:
Bgm'in Birga Kreuzaler
GV'in Nicole Hroch
GV Axel Biemann
GV'in Henriette Hilbert
GV'in Claudia Stehr
GV Dirk Schmuck-Barkmann
GV Andreas Lübker
GV André Clasen
GV Bernhard Wulf
GV Hermann Meyer
GV'in Wiebke Dammann
GV'in Silke Ahrens-Busack
GV'in Doris Möller
GV Dr. Jörg Seeger
GV Martin Schäning

Nicht stimmberechtigt:
Frau Deunert, Amt Kisdorf – zugleich Protokollführerin

Fehlt entschuldigt:
GV'in Gretel Vogel
GV Michael Kracht

Die Mitglieder der Gemeindevertretung Kisdorf wurden durch schriftliche Einladung vom 23.04.2025 auf Mittwoch, den 14.05.2025, unter Zustellung der Tagesordnung einberufen.

Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung wurden öffentlich bekannt gemacht.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beratung und Beschlussfassung über evtl. Einwände gegen die Niederschrift über die 8. Sitzung der Gemeindevertretung vom 03.03.2025
3. Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Beratungspunkten
4. Nachbesetzung des Ausschusses für kommunale Zusammenarbeit mit der Gemeinde Henstedt-Ulzburg
5. Mitteilungen der Bürgermeisterin sowie Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der 7. Sitzung am 20.12.2024 gefassten Beschlüsse
6. Fragen der Mitglieder der Gemeindevertretung
7. Einwohnerfragestunde – 1. Teil
8. Beratung und Beschlussfassung über einen Vergleich mit dem Kreis Segeberg im Verfahren über die Zuwendung für den Erwerb eines Feuerwehrfahrzeugs
9. Beratung und Beschlussfassung über die Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern (Hebesatzsatzung)
10. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2025 der Gemeinde Kisdorf mit Haushaltsplan sowie dem Stellenplan 2025
11. Einwohnerfragestunde – 2. Teil

Sitzungsniederschrift

TOP 1

Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bgm‘in Birga Kreuzaler eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit der Gemeindevertretung fest.

TOP 2

Beratung und Beschlussfassung über evtl. Einwände gegen die Niederschrift über die 8. Sitzung der Gemeindevertretung vom 03.03.2025

Nach Zustellung der Niederschrift Nr. 8 vom 03.03.2025 wurden keine Einwände erhoben. Die Niederschrift gilt somit als gebilligt.

TOP 3

Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Beratungspunkten

Es ergibt sich kein Beratungsbedarf unter Ausschluss der Öffentlichkeit. Anträge werden nicht gestellt.

TOP 4

Nachbesetzung des Ausschusses für kommunale Zusammenarbeit mit der Gemeinde Henstedt-Ulzburg

- Protokollauszug Team I

Mit Schreiben vom 11.03.2025 hat Herr Helmut Joachim seinen Rücktritt als bürgerliches Mitglied (WB) im Ausschuss für kommunale Zusammenarbeit mit der Gemeinde Henstedt-Ulzburg gegenüber der Bürgermeisterin erklärt. Der Rücktritt ist mit dem Eingang bei der Bürgermeisterin am 13.03.2025 wirksam geworden. Der Rücktritt macht die Nachbesetzung des Ausschusses erforderlich.

Die Benennung/Entsendung ist keine Wahl, sondern eine Beschlussfassung nach § 39 GO (wie Sachanträge). Dabei ist nach einem Urteil des OVG Schleswig § 15 Gleichstellungsgesetz zu beachten. Dies bedeutet, dass bei der Entsendung Frauen und Männer jeweils hälftig berücksichtigt werden sollen. Es kann hier eine neue Losentscheidung getroffen oder unter Bezugnahme auf die bisherige Losentscheidung Nachbesetzung wieder mit einem Mann erfolgen.

Die Gemeindevertretung entscheidet sich dafür, unter Bezugnahme auf die Losentscheidung von der ursprünglichen Besetzung, dass die Nachbesetzung wieder mit einem Mann erfolgen soll.

GV Axel Biemann benennt im Namen der WKB den WB Wolfgang Neudörffer als mögliches Nachfolgemitglied. Weitere Vorschläge werden nicht gemacht.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung benennt Wolfgang Neudörffer als Nachfolgemitglied im Ausschuss für kommunale Zusammenarbeit mit der Gemeinde Henstedt-Ulzburg.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 5

Mitteilungen der Bürgermeisterin sowie Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der 7. Sitzung am 20.12.2024 gefassten Beschlüsse

Die Bürgermeisterin teilt mit, dass

- es in der vorletzten Sitzung der Gemeindevertretung am 04.12.2024 einen Beschluss im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gab, dessen Ergebnis der Öffentlichkeit noch nicht mitgeteilt worden ist. Dies wird sie jetzt nachholen. Es ging in dem betreffenden Tagesordnungspunkt 13 um die Beratung und Beschlussfassung über die neue Träger- und Finanzierungsvereinbarung für die Kindertagesstätte „Sonnenschein“ mit der Norddeutschen Gesellschaft für Diakonie (NGD). Der dort **einstimmig** gefasste Beschluss lautet:
  „Die Gemeindevertretung beschließt den Abschluss der mit der Einladung als nichtöffentliche Anlage übersandten Neufassung der Träger- und Finanzierungsvereinbarung ab dem 01.01.2025 mit der Norddeutschen Gesellschaft für Diakonie e.V. (NGD).“

- es im letzten Monat ein Treffen mit den Bewohnern des Karklohwegs gegeben hat. Von diesen waren im Vorfeld massive Beschwerden wegen des Verkehrsaufkommens und des dadurch verursachten Lärms im Karklohweg vorgebracht. Die Zusammenkunft war sehr gut besucht, es waren ca. 40 Personen anwesend. Es kam zu einer Diskussion, bei der sich herausstellte, dass die von den Bewohnern gewünschten Maßnahmen auch Konsequenzen hätten, welche die Bewohner nicht wollen. Schlussendlich einigte man sich darauf, dass sich die Gemeinde an den WZV wenden wird, damit dieser als Verantwortlicher die abgesenkten Gullis auf Straßenniveau einsetzen wird. Auch die Polizei war bei der Zusammenkunft vertreten. Ihr Vertreter hat angeboten, für eine Woche eine statistische Geschwindigkeitsmessung (kein Blitzer) vorzunehmen, um auswertbare Zahlen für den Beschluss weiterer Maßnahmen zu haben. Es könnte beispielsweise ein LKW-Nachtfahrverbot anvisiert werden. Zudem kam von der Polizei die Anregung, Leitschwellen anzubringen. Die Busse, die im Karklohweg häufig über Teile der Gehwege fahren, verursachen damit einen Teil des Lärms. Die Kosten von Leitschwellen liegen für einen Bürgersteigabschnitt bei ca. 59,00 €.
- in der vergangenen Woche eine Begehung der Brücke im Gehege Endern stattgefunden hat. Diese ist in einem sehr schlechten Zustand. Um die Kosten für die Instandsetzung oder den Ersatz einschätzen und gegebenenfalls Fördergelder beantragen zu können, soll jetzt ein Angebot eingeholt werden. Zudem haben die bei der Begehung anwesenden Kommunalpolitiker gute Tipps für das zu verwendende Holz geben können.
- es zu personellen Veränderungen im Amt kommen wird. Alexander Lattke aus Team II wird das Team verlassen. Ein neuer Bautechniker fängt am 1. Juni an. Am 1. Juni wird zudem neue Personalsachbearbeiterin im Amt anfangen. Team II sucht außerdem seit längerem einen Tiefbauingenieur. Wenn einem der Anwesenden einer bekannt ist, der nach Veränderung sucht, dann möge er ihn bitte auf das Stellenangebot hinweisen.
- am letzten Samstag der BEIBA Workshop für die Gemeindevertreter stattgefunden hat. Es war sehr informativ und hat auch Spaß gemacht. Ihr Dank gilt den Kollegen der Freiwilligen Feuerwehr Daniel und Peter, welche den Workshop ehrenamtlich geleitet haben. Über zweiten Termin würde sie sich freuen, da auch dieser mit Sicherheit gut besucht sein würde.

<u>TOP 6</u>

Fragen der Mitglieder der Gemeindevertretung

GV Herrmann Meyer teilt mit, dass die nächste reguläre Sitzung des Bau- und Planungsausschusses ausfällt. Das erwartete Umweltgutachten ist vom Kreis noch nicht fertiggestellt geworden. In der Sitzung sollte mit der Rechtsanwältin, die den städtebaulichen Vertrag bearbeitet, das Projekt im aktuellen Stadium vorgestellt werden. Als wichtige Punkte bei der weiteren Planung ist festzuhalten, dass die Querung der Henstedter Straße mit aufgenommen wird und auf einem Teil des Baugebiet Sozialwohnungen entstehen.

GV Herrmann Meyer fragt, wann in Kisdorfer Wohld Glasfaserleitungen verlegt werden. In den Nachbargemeinden sind momentan wieder viele Arbeiten in Gange.

Die Bgm'in antwortet, dass sie bisher nichts dazu gehört hat. Das gehe auch einigen anderen Gemeinden so. Sie wird sich über eventuelle Planungen informieren.

GV Bernhard Wulf fragt, ob der Verbleib des Mastes bekannt ist, an dem ein Hinweisschild auf die gültigen 50 km/h in der Kaltenkirchener Straße angebracht werden sollte. Das Schild sollte ausgehend von der Wesselkreuzung in Richtung Kaltenkirchen innerorts aufgehängt werden.

Die Bgm'in teilt mit, dass ihr nicht bekannt war, dass der Mast nun fehlt. Sie wird sich erkundigen.

GV Dirk Schmuck-Barkmann fragt, ob die Reparatur des Kantsteins im Etzberg an der Stelle, wo nun die Barke steht, bereits beauftragt ist. Seit drei Wochen steht die Barke dort und ist für Verkehr schwer zu umfahren. Außerdem ist der Kantstein bereits wiederholt kaputt gegangen. Ist dieser vom Regressanspruch der Gemeinde wegen der fehlerhaften Steine umfasst?

Die Bgm'in erläutert, dass der Reparaturauftrag mit Aufstellen der Barke an ein Tiefbauunternehmen vergeben wurde. Insgesamt ist der Kantstein von der Straße An de Loh bis zur Barke komplett kaputt. Es muss ein Parkverbot auf der anderen Straßenseite kommen. Dadurch, dass der Kantstein von den ausweichenden Fahrzeugen ständig überfahren werden muss, geht er immer wieder kaputt. Es fahren auch viele Busse und landwirtschaftliche Fahrzeuge durch die Straße. Die Bordsteine sind nicht von dem Regress umfasst.

GV'in Doris Möller fragt, ob es Neuigkeiten wegen der Planung für den Sportplatz gibt.

GV Andreas Lübker teilt mit, dass das Vorhaben in Arbeit ist.

GV'in Henriette Hilbert ergänzt, dass Fotos von den parkenden Autos und Fahrrädern gemacht wurden und eine Zählung erfolgt ist. Alle Daten wurden dem Amt übergeben.

GV Dr. Jörg Seeger merkt zu dem Treffen mit den Bewohnern des Karklohwegs an, dass die Vorschläge in der nächsten Sitzung des Verkehrs- und Umweltausschusses behandelt und beschlossen werden müssen. Zudem berichtet er, dass er wegen des schleppenden Fortgangs der Baustelle der Tennet am heutigen Tag mit Herrn Wendt von der Tennet gesprochen hat. Dieser hat angekündigt, dass die Arbeiten in der kommenden Woche weitergehen werden. Auf ein Enddatum wollte er sich aber nicht festlegen.

Die Bgm'in ergänzt, dass der Ellernbrook in nächster Zeit wegen der Baustelle gesperrt werden wird.

GV Martin Schäning fragt, ob die Bauprojekte der Gemeinde durch eine bessere Planung kostengünstiger durchgeführt werden könnten. Als Beispiel nennt er das Bauprojekt Kita: Links vom Altgebäude befindet sich ein Tor, dann kommen einige Meter Zaun, dann ein weiteres Tor. Er fragt, warum es das weiter Tor gibt und ob dies zugleich ein Fluchtweg sein soll.

Die Bgm'in erklärt, dass der Zaun aufgrund der Vorgaben der Unfallkasse mit den zwei Toren installiert werden musste. Die Kinder der Gruppe aus den vorderen Räumen dürfen sich nicht mit den Eltern und Kindern vermischen, die zum hinteren Kita-Gebäude gehen. Es handelt sich dabei auch nicht um einen Fluchtweg. Früher war zwar der Fluchttreffpunkt auf dem höchsten Punkt des Geländes hinter dem Krippenhaus. Da dieser für Kinder schwierige Weg aber wenig sinnvoll war, führen die Fluchtwege nach der neuen Planung jetzt quer über das Gelände. Vom Altbau führt der Fluchtweg zur Straße. Vom Neubau führt der Fluchtweg auf die Wiese.

TOP 7

Einwohnerfragestunde – 1. Teil

Es werden keine Fragen gestellt.

TOP 8

Beratung und Beschlussfassung über einen Vergleich mit dem Kreis Segeberg im Verfahren über die Zuwendung für den Erwerb eines Feuerwehrfahrzeugs

- Protokollauszug: Team II und III

Im Jahr 2013 beschloss die Gemeindevertretung Kisdorf, ein Feuerwehrfahrzeug (Löschgruppenfahrzeug HLF 20) für die Freiwillige Feuerwehr Kisdorf zu beschaffen. Zu diesem Zweck wurde beim Kreis Segeberg eine Zuwendung aus der Feuerschutzsteuer für den Erwerb beantragt.

Diese wurde in Höhe von 75.000,00 € bewilligt. Bedingung der Zuwendung war die Einhaltung des Vergaberechts.

Die Mitarbeiter des Amtes Kisdorf und der externe Dienstleister Herr Hofer führten, in Austausch mit der Freiwilligen Feuerwehr Kisdorf und dem Bürgermeister, das Vergabeverfahren durch und erwarben ein Feuerwehrfahrzeug.

Der Kreis Segeberg bemängelte nach Abschluss des Vergabeverfahrens diverse Verstöße gegen das Vergaberecht und zahlte die Zuwendung nicht aus. Er stellte wegen der Verstöße den vollständigen Widerruf der Zuwendung in Aussicht.

Vor Erlass des Widerrufsbescheids wurde das Verwaltungsverfahren ausgesetzt, um in den ähnlich gelagerten Fällen von Zuwendungswiderrufen für das Amt Kisdorf und für die Gemeinde Sievershütten den Ausgang der Gerichtsverfahren abzuwarten. Ergebnis der Gerichtsverfahren ist, dass eine Zuwendung nicht pauschal in voller Höhe widerrufen werden darf, wenn gegen das Vergaberecht verstoßen wurde. Die Verstöße müssen einzeln auf ihre Schwere hin geprüft und gewichtet werden. Daran hat sich der Umfang des Widerrufs der Zuwendung zu orientieren.

Der Kreis Segeberg hat anschließend eine Richtlinie erlassen. Darin sind mögliche Vergaberechtsverstöße aufgeführt. Ihnen ist jeweils ein prozentualer Widerrufsumfang zugewiesen. Liegen mehrere Verstöße vor, werden die Prozentsätze nicht addiert, sondern es wird in einer Gesamtschau ein angemessener Mittelwert gebildet.

Daraufhin hat der Kreis Segeberg der Gemeinde Kisdorf den Vorschlag gemacht, anstelle eines Widerrufs einen Vergleich zu schließen, um das Verfahren gütlich beizulegen. In dem Vergleichsvorschlag (siehe Anlage) sind die festgestellten Vergaberechtverstöße stichpunkthaft aufgeführt. Daraus hat der Kreis eine Prognose erstellt, in welcher Höhe ein Widerruf bezüglich der Gemeinde Kisdorf ergehen würde. Danach beliefe sich dieser auf 25 %, also 18.750,00 €. Dies ist auch das Vergleichsangebot an die Gemeinde: Eine Einigung darauf, dass der Gemeinde von den bewilligten 75.000,00 € lediglich 75 %, also 56.250,00 € ausgezahlt werden.

Ein Entgegenkommen ist in dem Vergleichsangebot, anders als in den Angeboten für das Amt Kisdorf und die Gemeinde Sievershütten, nicht enthalten. Bei diesen wurde mitberücksichtigt, dass es sich um die ersten Widerrufsfälle bezüglich der Zuwendung aus der Feuerschutzsteuer handelten (aus 2010 und 2011). Außerdem wurde berücksichtigt, dass an diese die Fördersumme bereits ausgezahlt worden ist.

Für die Gemeinde Kisdorf wird die Ablehnung des Vergleichsangebots empfohlen. Ein Vergleich stellt regelmäßig ein gegenseitiges Entgegenkommen dar. Ein Entgegenkommen des Kreises ist hier nicht ersichtlich, da der vorgeschlagene Betrag dem voraussichtlichen Widerrufsumfang entspricht. Wird dem Vergleich zugestimmt, ist zudem der Rechtsweg gegen einen Widerrufsbescheid ausgeschlossen. Etwaige Fehler des Kreises beim Umfang des Widerrufs können nicht angegriffen werden.

Andererseits ist der Korrektursatz im Vergleichsangebot nur eine Prognose und könnte sich bei Durchführung des Widerrufsverfahrens noch erhöhen. Dies muss bei der Entscheidung über die Annahme oder die Ablehnung des Vergleichs berücksichtigt werden.

Das Vorliegen von Verstößen gegen das Vergaberecht ist anhand der Aktenlage offensichtlich. Der Umfang des Widerrufs der Zuwendung könnte aber durch eine überzeugende Argumentation im Widerspruchsverfahren auch zugunsten der Gemeinde geändert werden.

Die Eigenschadenversicherung des Amtes Kisdorf, die Rechtsverstöße ihrer Mitarbeiter umfasst, ist über den Vorgang informiert. Die Anspruchsprüfung auf Versicherungszahlungen läuft. Die Versicherung hat sich mit der Ablehnung des Vergleichs durch die Gemeinde Kisdorf einverstanden erklärt.

Ein Regressanspruch gegen den beteiligten externen Dienstleister, Herrn Hofer, ist aufgrund der abgelaufenen Zeit nicht mehr möglich. Verjährungshemmende Maßnahmen sind nicht rechtzeitig ergriffen worden.

Der Finanzausschuss hat sich in seiner Sitzung am 29.04.2025 mit dem Thema befasst. Er empfiehlt, bei einer Gegenstimme, die Ablehnung des Vergleichsvorschlags. Er möchte die Möglichkeit, den Widerruf mit Rechtsmitteln angreifen zu können, erhalten. Die Wahrscheinlichkeit, dass der Widerruf eine Verschlechterung gegenüber dem Vergleichsangebot darstellt, schätzt er als gering ein.

GV Dr. Jörg Seeger bemängelt, dass ein Klageverfahren sehr viel Zeit in Anspruch nimmt und deshalb dem Vergleich zugestimmt werden sollte. Dann stünde das Geld schneller zur Verfügung.

GV André Clasen erklärt, dass mit der Ablehnung des Vergleichsvorschlag nicht automatisch ins gerichtliche Verfahren eingetreten wird. Es wird dann lediglich das Verwaltungsverfahren fortgesetzt. Durch die Ablehnung des Vergleichs hält sich die Gemeinde lediglich die Möglichkeit offen, klagen zu können, wenn die

Entscheidung des Kreises Anlass dazu geben sollte. Ansonsten endet das Verwaltungsverfahren mit dem Bescheid und der nicht widerrufene Teil der Zuwendung wird ausgezahlt.

Frau Deunert weist ebenfalls darauf hin, dass die Entscheidung, ob eine Klage angestrengt werden sollte, erst nach Abschluss des Verwaltungsverfahrens getroffen werden kann. Erst, wenn der Bescheid vorliegt, kann eine Prüfung erfolgen, ob die Entscheidung des Kreises fehlerhaft ist. Die Rechtsauffassung des Kreises bis zur Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts war jedenfalls fehlerhaft. Die Gemeinde Kisdorf hat enorm davon profitiert, dass andere Gemeinden und auch das Amt Kisdorf geklagt haben. Die endgültige Entscheidung zur Klage wird zudem von der Kommunalpolitik und nicht durch die Verwaltung getroffen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, den Vergleichsvorschlag des Kreises Segeberg zur Beendigung des Verfahrens über den Widerruf der Zuwendungsbewilligung für den Erwerb eines Feuerwehrfahrzeugs abzulehnen.

Abstimmungsergebnis: (13 :2 (FDP) : 0)

TOP 9

Beratung und Beschlussfassung über die Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern (Hebesatzsatzung)

- Protokollauszug: Team III

Im Jahr 2018 hat das Bundesverfassungsgericht die Berechnungsmethode für die Grundsteuer für rechtswidrig erklärt. Dieses Urteil bezieht sich auf die veralteten, in Schleswig-Holstein aus dem Jahr 1964 stammenden, Einheitswerte. Durch die im Jahr 2022 durchgeführte Abgabe der Erklärung zur Feststellung des Grundsteuerwertes durch die Grundstückseigentümer und Grundstückseigentümerinnen hat das zuständige Finanzamt neue Grundsteuermessbeträge festgesetzt, welche den tatsächlichen Wert des Grundstückes wiederspiegeln.

Im Zuge dieser Grundsteuerreform 2025 müssen nun neue Hebesätze beschlossen werden. Die bisher gültigen Hebesätze haben zum 31.12.2024 ihre Gültigkeit verloren. Ziel der neuen Hebesätze ist die Aufkommensneutralität. Diese beschreibt, dass die gleichen Grundsteuereinnahmen wie im Jahr 2024, also vor der Grundsteuerreform, eingenommen werden sollen.

Die Grundsteuereinnahmen im Jahr 2024 beliefen sich auf insgesamt 550,6 T€.

Um diese Einnahmen wieder zu generieren, werden nach jetzigem Stand die folgenden Hebesätze empfohlen:

- Grundsteuer A 350 %

- Grundsteuer B 345 %

Die Gemeinde erzielt durch diese Hebesätze ca. 29,2 T€ Grundsteuer A sowie ca. 521,9 T€ Grundsteuer B.

GV Dr. Jörg Seeger erklärt, dass nach der Grundsteuerreform eine aufkommensneutrale Hebesatzsatzung erfolgen soll, aber die Hebesätze der Grundsteuer A höher sind. Wenn schon die Grundsteuer A angehoben wird, dann könnte die Gemeinde auch die Gewerbesteuer anheben. Der bisherige Satz gilt seit 2017. In der prekären Haushaltssituation und insbesondere, weil ein Kredit für das neue Feuerwehrhaus aufgenommen werden soll, ist die Gewerbesteuer das einzige Stellrad, an dem man drehen kann, um mehr Einnahmen zu generieren. Das vorgebrachte Argument, dass bei höherer Gewerbesteuer das Gewerbe in die Umgebung abwandern würde, greift nicht. In Henstedt-Ulzburg und Kaltenkirchen gelten viel höhere Sätze, Norderstedt hat sogar einen Satz von 440 %. Er plädiert ausdrücklich für eine Anhebung des Gewerbesteuersatzes.

GV Andreas Lübker entgegnet, dass die mit der Grundsteuerreform verfolgte Aufkommensneutralität heißt, dass nicht mehr eingenommen werden soll also vorher. Weil sich die Grundsteuermessbeträge verändert haben, müssen die Hebesätze höher ausfallen, um die Aufkommensneutralität zu erreichen. Zur Gewerbesteuer erklärt er, dass die Gemeinde die Ansiedlung von Gewerbe unterstützen möchte. Dafür ist die Beibehaltung des alten Hebesatzes förderlich. Zudem fällt ein Teil der Gewerbesteuereinnahmen im Rahmen der Gewerbesteuerumlage weg, deshalb kommt dieser Teils der Gemeinde sowieso nicht zugute. Er plädiert dafür, den bisherigen Gewerbesteuersatz beizubehalten.

Beschluss:
Die Gemeindevertretung Kisdorf beschließt die Hebesatzsatzung mit den folgenden Hebesätzen:
Grundsteuer A: 350 %,
Grundsteuer B: 345 % sowie
Gewerbesteuer: 340 %.

Abstimmungsergebnis: (14: 0 :1 (FDP))

TOP 10
Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2025 der Gemeinde Kisdorf mit Haushaltsplan sowie dem Stellenplan 2025

- Protokollauszug: Team III

Die Bgm'in berichtet, dass über die Haushaltssatzung in der Finanzausschusssitzung beraten und der Beschluss der Satzung empfohlen wurde.

GV Dr. Jörg Seeger wendet sich an GV André Clasen als Vorsitzenden des Finanzausschusses und fragt, ob eine fiktive Ausgleichsrücklage tatsächlich eine Rücklage ist.

GV André Clasen antwortet, dass die Ausgleichsrücklage keine tatsächliche Rücklage ist und der Gemeinde nicht weiterhilft. Im Grunde handelt es sich dabei um ein Minus, das bezahlt werden muss. Aber im Haushalt der Gemeinde besteht ein strukturelles Problem: Wenn die laufenden Kosten wie Kita, Schule und Feuerwehr bezahlt sind, ist man schon im Minus. Dann wurden aber keine anderen Maßnahmen bezahlt, wie etwa

Straßenreparaturen. Die Grund- und Gewerbesteuer müsste vervielfacht werden, um diese Kosten zu decken. Insbesondere die Kita und die Schulumlage belasten die Gemeinde so, dass sie dadurch im Minus ist.

GV Axel Biemann erklärt, dass Haushaltsplan, der hier beschlossen wird, muss zwar ernstgenommen werden muss. Aber bevor es nicht einen „realen“ Haushalt gibt, also bevor nicht sämtliche Jahresabschlüsse vorliegen und die Kassendifferenz aufgeklärt ist, kann dieses strukturelle Problem bei der Finanzierung nicht angegangen werden.

GV Andreas Lübker betont, dass die Kita ein großes Minus hervorruft. Die freien Kitaplätze müssen gefüllt werden. Teile der gemeindlichen Aufgaben können nicht erfüllt werden, weil durch die Pflichtaufgaben bereits alle Einnahmen aufgebraucht werden.

GV Dr. Jörg Seeger fragt, ob es einen Beschluss für den Erwerb eines neuen Feuerwehrfahrzeugs gibt. Bei den Investitionen 2026 neues FF-Fahrzeug ist eingestellt.

Die Bgm’in bestätigt, dass es einen Beschluss gibt. Dieser ist bereits vor vier Jahren gefasst worden. Das zu ersetzende Fahrzeug ist schon 30 Jahre alt. Die Investition wird im Haushaltsplan fortgeschrieben, bis es beschafft werden kann.

Beschluss:
Die Gemeindevertretung beschließt die Haushaltssatzung 2025 mit Haushaltsplan und dem Stellenplan 2025.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 11
Einwohnerfragestunde – 2. Teil
Es werden keine Fragen gestellt.

Die Bürgermeisterin schließt die Sitzung um 20:26 Uhr.

gez.: Solveig Deunert — Protokollführerin
Birga Kreuzaler — Bürgermeisterin